

ZENDAS Aktuell

23.01.2024

Liebe Datenschutzinteressierte,

Ihnen allen ein GUTES NEUES JAHR!

Nicht selten nutzen wir besondere Tage als Aufhänger für unsere Newslettereinleitung und oft müssen wir uns dabei arg bemühen, die Kurve zum Datenschutz zu kriegen. Nicht so an diesem Tag: Am 28. Januar ist der Europäische Datenschutztag! Er soll das Bewusstsein für den Datenschutz schärfen und für die bestehenden Rechte sensibilisieren. Die zentrale Veranstaltung der Aufsichtsbehörden, auf die wir auf unseren Webseiten hinweisen, ist am 29. Januar.

Wir feiern mit und senden Ihnen anlässlich dieses Tages unseren ersten Newsletter des Jahres 2024 mit einer neuen Seite zum Deutschlandsemesterticket sowie einer überarbeiteten Darstellung zum Thema Hochschule als TK-Anbieter. Außerdem gibt es Neuigkeiten zum Recht auf Kopie und zur Fristberechnung im Falle einer Datenpannenmeldung.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

18. Europäischer Datenschutztag

Wie in jedem Jahr seit 2007 wird am 28. Januar der „Geburtstag“ der Europäischen Datenschutzkonvention gefeiert. Da der 28. in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, findet die gemeinsame Veranstaltung der deutschen Aufsichtsbehörden diesmal erst am Montag, dem 29. Januar, statt. Sie steht

unter dem Motto „Digitale Transformation - die Datenschutz-Zukunft gestalten“.

Wer möchte, kann per Live-Stream an dieser Veranstaltung teilnehmen. Den Link zum Stream und zum Programm finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.zendas.de/themen/datenschutztag/index.html>

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Die Hochschule als TK-Anbieter

Ach herrje, wenn wir dies und das anbieten, sind wir dann TK-Anbieter? Diese Frage hören wir öfter. Die Antwort lautet meist: Ja, sind wir vermutlich ohnehin schon...

Was aber das genau bedeutet, wann eine Hochschule zum TK-Anbieter oder zu einem der anderen Adressaten telekommunikati-

onsrechtlicher Regelungen wird und ob der Schreck berechtigt ist, versuchen wir auf unserer aktualisierten Webseite zu klären.

Eine neue Tabelle soll außerdem helfen, den Überblick über die rechtlichen Anforderungen zu gewinnen.

<https://www.zendas.de/themen/tk-anbieter/index.html>

Neue Fristberechnung bei Datenpannen?

Dass es einen Entwurf gibt, der Durchführungsvorschriften für die Zusammenarbeit von Aufsichtsbehörden gerade in grenzüberschreitenden Fällen enthält, haben wahrscheinlich viele mitbekommen und gedanklich (lediglich) zur Kenntnis genommen – zumindest alle, die nicht selbst in Auf-

sichtsbehörden arbeiten. Darin enthalten ist aber eine Vorschrift, die für alle von Interesse ist. Nämlich eine Regelung über den Beginn von Fristen für die gesamte DS-GVO – und damit auch über den Beginn der Meldefrist für eine Datenschutzverletzung.

https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/meldung_datenpannen.html

Update: Recht auf Kopie

Machen Studierende von ihrem Recht auf Auskunft Gebrauch, stellt sich im Falle von Prüfungsarbeiten immer wieder die Frage, ob man die Prüfungsfragen auch herausgeben muss. Dass im Grundsatz Prüfungsfragen keine personenbezogenen Daten sind,

hat der EuGH schon entschieden. In einem Verfahren zum sogenannten Medizinertest hat nun das VG Karlsruhe einige interessante Ausführungen gemacht. Das Urteil haben wir auf nachstehender Webseite ergänzt und verlinkt:

https://www.zendas.de/themen/betroffenen_rechte/kopie.html

Info-Server Aktuell

Deutschlandsemesterticket

Das Deutschlandsemesterticket soll kommen. Es kann Studierenden als solidarisches Ticket angeboten werden, wenn entsprechende Verträge mit den jeweiligen Verkehrsbetrieben bestehen. Diese möchten im Rahmen der Bestellung eines Tickets sichergehen, dass die bestellende Person tatsächlich immatrikuliert und bezugsberechtigt ist. In einer der Varianten sollen vorab Hochschulen Daten aller bezugsberech-

tigten Studierenden an den entsprechenden Verkehrsbetrieb beziehungsweise einen Dienstleister übermitteln. Das wirft die Frage nach der Zulässigkeit auf, der wir nachgegangen sind. Außerdem haben wir unsere schon länger bestehende Webseite aktualisiert, die aus datenschutzrechtlicher Sicht einen Blick auf verschiedene Varianten des Bestellprozesses eines Semestertickets als Online-Ticket wirft.

<https://www.zendas.de/themen/semesterticket.html>

<https://www.zendas.de/themen/deutschlandsemesterticket.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletter herausgegeben von ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team